

**T a g e s o r d n u n g s p u n k t 3**  
**der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des**  
**Ortsbezirkes Wiesbaden-Heßloch**  
**am 10.05.2006**

***Bebauungsplanentwurf "Ortsdurchfahrt Heßloch" im Ortsbezirk Heßloch;  
Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes***

---

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Ortsdurchfahrt Heßloch" wird beschlossen. Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:

Im Süden durch die südlichen Grenzen der Straßenflurstücke 764/2 und 1176/2 (Vogelsangstraße (K658)). Im Westen durch die westliche Grenze des Straßenflurstücks 1176/2 (Vogelsangstraße (K 658)). In nordwestlicher Richtung entlang den südlichen Grenzen der Flurstücke 1030 bis 1035, 1052 bis 1048, 1060 bis 1053, weiter entlang der nördlichen Grenze des Flurstückes 737 bis zum Bierstadter Weg. In südliche Richtung entlang der westlichen und südlichen Grenze des Wegeflurstückes 764/5 (Bierstadter Weg). Weiter in südliche Richtung entlang der östlichen Grenze des Wegeflurstückes 890 und abschließend entlang der östlichen Grenze des Straßenflurstückes 764/2 (Vogelsangstraße (K 658)).

Der Beschluss ist nach § 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Die allgemeinen Zwecke und Ziele des Bebauungsplans "Ortsdurchfahrt Heßloch" sind frühzeitig der Öffentlichkeit vorzustellen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer Bürgerversammlung erfolgen. Über die Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen.
3. Frühzeitige Behördenbeteiligung (Scoping) ist durchzuführen.
4. In die Begründung des Bebauungsplans ist ein Umweltbericht zu integrieren, der Angaben gemäß § 2a BauGB enthält.

**Beschluss Nr. 0018**

Antragsgemäß beschlossen.

**Verteiler:**

Dezernat IV z.w.V.  
Amt 61

Müller  
Ortsvorsteher